



Arbeitgeber mit Auszeichnung

Leading Employer 2025

Die Stadt Heilbronn gehört weiterhin zu den besten Arbeitgebern Deutschlands. Bereits zum zweiten Mal in Folge hat das Hamburger Institute of Research & Data Aggregation GmbH die Stadt mit dem renommierten Zertifikat „Leading Employer 2025“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird an Unternehmen verliehen, die aus Sicht der wissenschaftlichen Metastudie zu den besten ein Prozent der Arbeitgeber im gesamten Bundesgebiet zählen.

Die Stadt Heilbronn verfolgt seit vielen Jahren eine konsequente Strategie, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Moderne Arbeitsbedingungen, vielfältige Angebote zur Personalbindung sowie eine systematische Führungskräfteentwicklung stehen dabei im Mittelpunkt.

Hintergrund zur wissenschaftlichen Studie

Die Metastudie „Leading Employer“ wird jährlich durchgeführt und basiert auf einer unabhängigen Analyse verschiedenster Quellen, darunter Mitarbeiterbewertungen, Studienergebnisse, Zertifizierungen und Unternehmenskennzahlen. Eine aktive Bewerbung oder Anmeldung ist nicht möglich, was die Anerkennung besonders wertvoll macht.

Attraktiver Arbeitgeber mit breitem Berufsspektrum

Mit über 200 verschiedenen Berufsfeldern bietet die Stadt Heilbronn ein breit gefächertes Angebot, das von Architektur und Ingenieurwesen über Kunst und Kultur bis hin zu Pädagogik und Verwaltung reicht. Mehr als 3400 Beschäftigte sowie jährlich über 100 Nachwuchskräfte machen die Stadt zu einem der größten und vielseitigsten Arbeitgeber in der Region.

„Leading Employer“ steht für eine umfassende Bewertung von Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberattraktivität in Deutschland. Die Stadt Heilbronn reißt sich damit erneut in die Riege der Vorreiter ein, die für ihre herausragenden Leistungen im Bereich der Personalentwicklung und -bindung bekannt sind. (mpa)

INFO: Mehr Infos zur Stadt als Arbeitgeberin finden sich unter www.heilbronn.de/karriere.

Ausbildung zum Stadtführer

Kurs beginnt im März

Um der steigenden Nachfrage nach Stadtführungen gerecht zu werden, bietet die Heilbronn Marketing GmbH in Kooperation mit der VHS Heilbronn ab März eine Ausbildung zum Stadtführer an. Themengebiete der Ausbildung umfassen unter anderem ein Kommunikationstraining sowie Daten, Zahlen und Fakten zu Heilbronn als touristischem Ziel. Die Ausbildung umfasst zudem umfangreiche Praxisübungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung ein Zertifikat und können dann im Auftrag der Heilbronn Marketing Führungen für Gäste in Heilbronn anbieten. (red)

INFO: Schriftliche Anmeldungen sind bis 17. Februar per E-Mail an gilliar@vhs-heilbronn.de möglich.

Gedenkkonzept für ehemaliges KZ

Arbeitslager und nahegelegener Friedhof werden verbunden



Auf den KZ-Friedhof soll künftig ein großes Portal aus Cortenstahl aufmerksam machen, so entsteht eine neue Eingangssituation. Fotos: Stadt Heilbronn

Von **Suse Bucher-Pinell**

Am 1. April jeden Jahres gedenkt Oberbürgermeister Harry Mergel auf dem KZ-Friedhof in Neckargartach der Auflösung des Lagers im Jahr 1945 und legt am Mahnmahl mit den Namen der Toten einen Kranz nieder. Zum 80. Jahrestag will die Stadt nun ein Gedenkkonzept realisieren, das den KZ-Friedhof auf der Anhöhe zwischen dem Gewinn Werthalde und Hüttenacker und das nahegelegene ehemalige Arbeitslager Steinbock an der Böllinger Straße zusammenführt. In diesem Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof im benachbarten Elsass mussten Häftlinge bis in die letzten Kriegstage Zwangsarbeit für die SS sowie für staatliche und private Betriebe vor Ort verrichten. Die Umsetzung des Konzepts soll bereits im Februar beginnen und noch im 80. Jubiläumsjahr fertiggestellt sein.

Der KZ-Friedhof wird in seiner jetzigen Ausgestaltung belassen. Bisher weist allerdings nur ein unscheinbares Straßenschild den Weg zu den schmalen Treppen, die zu ihm hinaufführen. Künftig wird eine einladende Eingangssituation mit einem Portal aus Cortenstahl auf den Zugang aufmerksam machen, auf dem auch über den Gedenkort informiert wird.

An der nahe gelegenen Kreuzung

Böllinger Straße / Mosbacher Straße symbolisieren ebenfalls Cortenstahlelemente die Dimension der ehemaligen Lagerbauten, von denen nichts mehr übrig ist. Anstelle der Baracken haben sich längst Gewerbebetriebe angesiedelt. Farbige, in den Straßenraum hineinragende Bodenflächen sollen markieren, wo die einstigen Baracken des Lagers standen und der trennende Grenzzaun entlangführte.

Zeitzeugenberichte, Dokumente und Fotos

Auf den Wandelementen sind eine kurze Erläuterung und Zitate von Zeitzeugen zu lesen. QR-Codes führen auf eine Homepage des Stadtarchivs, auf der die Geschichte ausführlich aufgearbeitet sein wird



Die KZ-Baracken standen dort, wo heute ein Gewerbegebiet ist.

mit Zeitzeugenberichten, Scans von Dokumenten und Fotos. Übersichtspläne und eine Modellstele zeigen den Besucherinnen und Besuchern die Lage im Raum, sowie den Bezug des KZ Außenlagers Steinbock zu den industriell genutzten Lagern im Neckartal, sowie das Hauptlager Natzweiler-Struthof.

Das Konzept haben Grünflächenamt und Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit der Agentur gruppesia erarbeitet. Der Impuls zur Sichtbarmachung des Lagers ist in einer Koordinationsgruppe bei OB Harry Mergel unter Beteiligung der Initiative Gedenkstätte KZ-Heilbronn-Neckargartach entstanden. Die Initiative ist Mitglied im Verbund der Gedenkstätten im

ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e.V. (VGKN.eu), zu dem auch die Gedenkorte Kochendorf und Neckarelz gehören.

Buch zum KZ wird neu aufgelegt

Die Maßnahmen an den symbolträchtigen historischen Orten werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenwesen und dem Betriebsamt der Stadt Heilbronn durchgeführt. In diesem Zuge werden auch Anpassungen im baulichen Bestand vorgenommen, wie die Verkehrssicherheit der Treppenanlage oder die Zugänglichkeit zum Friedhof über den Feldweg.

Die kleine Friedhofsanlage war bereits im Jahr 1946 von einer Bürgerinitiative in Neckargartach an der Stelle des Massengrabs mit den menschlichen Überresten von KZ-Häftlingen errichtet worden. Mittlerweile steht der Friedhof unter Denkmalschutz, auf einer Bronzetafel sind Namen der Toten zu lesen. Das Lager war im Sommer 1944 errichtet und beim Vormarsch der alliierten Truppen in den letzten Kriegstagen ins KZ Dachau „evakuiert“ worden.

Zum 80. Jahrestag wird das Stadtarchiv eine Publikation von Dr. Heinz Risel über das KZ Neckargartach in einer überarbeiteten Neuaufgabe veröffentlichen.

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Am Donnerstag, 23. Januar, kommt der Gemeinderat im Großen Ratssaal im Rathaus zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Los geht es um 15 Uhr mit der Verpflichtung von Jonathan Förderer (Grüne) als Nachrücker für die im Dezember ausgeschiedene Angelika Hart. Weitere Tagesordnungspunkte sind die Verkürzung der Sperrzeit für die Außengastronomie, die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage sowie ein Bebauungsplan für den Bildungscampus West. Die vollständige Tagesordnung und alle Unterlagen sind unter <https://gemeinde-rat.heilbronn.de> abrufbar. (red)

Kreiswahlausschuss tagt

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 267 Heilbronn zur Bundestagswahl am 23. Februar findet am Freitag, 24. Januar, um 14 Uhr im Kleinen Ratssaal im Rathaus statt. In der Sitzung beschließt der Kreiswahlausschuss unter der Leitung von Oberbürgermeister Harry Mergel über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Bundestagswahl. Die Einreichungsfrist endete am 20. Januar. (red)

Gemeinsam an Lösungen arbeiten

Innenstadt-Club geht weiter

Die Zukunft der Heilbronner Innenstadt aktiv gestalten – das ist das Ziel des Innenstadt-Clubs. Auf Initiative der Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn treffen sich hierzu regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Immobilieneigentum und anderen Bereichen, um gemeinsam Ideen zur Stärkung der Innenstadt zu entwickeln und umzusetzen.

Im neuen Jahr bietet der Innenstadt-Club erneut Gelegenheit, sich zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und die Innenstadt aktiv weiterzuentwickeln. Das nächste Treffen findet bereits am Donnerstag, 23. Januar, 19.30 Uhr im urban innovation hub, Sülmerstraße 21, statt. Details zu den einzelnen Terminen sind auf der städtischen Homepage unter www.heilbronn.de/innenstadtclub nachzulesen.

Praxisnahe Themen stehen im Fokus

Die bisherigen vier Treffen des Innenstadt-Clubs waren geprägt von lebendigem Austausch und konkreten Ideen. Themen wie die energieeffiziente Beleuchtung von Schaufenstern, die Entwicklung neuer Handelsimpulse und die Vorstellung der Sparkmünzen wurden diskutiert und weiterentwickelt. Zudem brachte die Wirtschaftsförderung eine neue Plattform namens „Dialog Innenstadt“ ins Leben und präsentierte hilfreiche Materialien für Innentadtakteure. (red)

Ehrung für 136 Sportler

Feierliche Veranstaltung am 9. Februar im Theater

Über 130 Sportlerinnen und Sportler aus Heilbronner Vereinen werden am Sonntag, 9. Februar, für herausragende Leistungen im vergangenen Jahr bei der 28. Sportlerlehrung der Stadt Heilbronn geehrt. Unter ihnen sind auch zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften.

Die Ehrungen im Theater Heilbronn nehmen Oberbürgermeister Harry Mergel, Sportbürgermeisterin Agnes Christner, die Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamtes Karin Schüttler und der Stadtverband für Sport Heilbronn vor. Neben den Sportlerinnen und Sportlern aus 13 Heilbronner Vereinen werden auch wieder einige langjährige Sportpioniere geehrt. Die zweieinhalbstündige Veranstaltung umfasst auch

ein vielseitiges Rahmenprogramm mit verschiedenen Showacts und einigen Überraschungen. Die Moderation übernimmt der Journalist Marcus Billik. Zum Abschluss findet ein kleiner Stehempfang statt.

Karten beim Schul-, Kultur- und Sportamt erhältlich

Wer um 15 Uhr im Theater Heilbronn, Berliner Platz 1, bei der Sportlerlehrung der Stadt dabei sein möchte, kann dazu Karten zum Preis von fünf Euro bei Alexandra Dombrowski vom Schul-, Kultur- und Sportamt, per E-Mail an sportfoerderung@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131 56-2411 bestellen. Abholung und Bezahlung erfolgen am Veranstaltungstag an der Theaterkasse. Der Einlass beginnt um 14 Uhr. (red)

Lichtmasterplan

Beleuchtungskonzept für die Innenstadt

Die Stadt Heilbronn erarbeitet einen Lichtmasterplan, um die Beleuchtung der Innenstadt gezielt zu verbessern. Dabei sollen Aspekte wie Funktionalität, Sicherheit, Ästhetik und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Dazu bietet die Stadt Heilbronn am Dienstag, 28. Januar, um 17.15 Uhr eine Nachtlichtführung durch die Innenstadt an, bei der die aktuelle Beleuchtungssituation in Augenschein genommen wird. Treffpunkt für die Führung ist am Fleinertorbrunnen in der Fleiner Straße.

Um 18.30 Uhr stellt das mit der Erstellung des Masterplans beauftragte Büro Licht Raum Stadt Planung das Konzept im Großen

Saal im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, vor. Bürgermeister Andreas Ringle führt in das Thema ein. Danach können Anregungen in einer offenen Runde eingebracht werden. Um eine Anmeldung wird gebeten unter <https://eveeno.com/Lichtmasterplan>.

Zusatztermin für Gewerbetreibende

Mit dem Lichtmasterplan will die Stadt die Heilbronner Innenstadt sowohl funktional als auch atmosphärisch aufwerten. Für die Gewerbetreibenden im Zentrum ist am Mittwoch, 12. März, ein zusätzlicher Termin vorgesehen, bei dem es auch um das Thema Schaufensterbeleuchtung gehen wird. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben. (ck)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?



Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.

BUNDESTAGSWAHL AM 23. FEBRUAR 2025

So funktioniert die Wahl

Erst- und Zweitstimme

Bei der Wahl zum Bundestag hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen. Ihre Erststimme geben die Wahlberechtigten für eine Direktkandidatin bzw. einen Direktkandidaten aus ihrem Wahlkreis ab. Wer die meisten Erststimmen in einem der 299 Wahlkreise erhalten hat, steht als Gewinnerin bzw. Gewinner des betreffenden Wahlkreises fest. Der Wahlkreis Heilbronn hat die Nummer 267 und umfasst die Stadt Heilbronn und den Großteil des Landkreises Heilbronn.

Aufgrund der Reform des Wahlrechts im Jahr 2023 ziehen die Gewinnerinnen und Gewinner der Wahlkreise allerdings nicht mehr wie bisher in jedem Fall in den Bundestag ein. Voraussetzung ist, dass das gewonnene Direktmandat vom Zweitstimmenergebnis der jeweiligen Partei gedeckt ist. Überhangs- und Ausgleichsmandate entfallen, wodurch die Zahl der Sitze im Bundestag auf 630 beschränkt wird.

Zweitstimmenergebnis bekommt mehr Gewicht

Mit der Zweitstimme stimmen die Wahlberechtigten über die Sitzverteilung der Parteien im Bundestag ab. Wenn beispielsweise Partei A bundesweit 20 Prozent der Zweitstimmen erhält, stehen ihr 20 Prozent der Sitze im Bundestag zu. Voraussetzung für den Einzug einer Partei in den Bundestag ist, dass sie mindestens fünf Prozent der Stimmen erhält.

Auf dem Stimmzettel wird die Erststimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten auf der linken, schwarz gedruckten Seite und die Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste auf der rechten, blau gedruckten Seite abgegeben. Pro Spalte darf maximal ein Kreuz gesetzt werden.

Die Reihenfolge der Parteien auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Zahl der Zweitstimmen, die sie bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland erreicht haben. Die übrigen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an. Die Kreiswahlvorschläge werden zunächst nach der Reihenfolge der Landeslisten geordnet. Im Anschluss werden sie in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Zwei Kreuze, keine Kommentare

Ausgehändigt wird der Stimmzettel bei der Bundestagswahl am Wahlsonntag im Wahllokal. Der Einwurf in die Urne erfolgt ohne Umschlag. Damit das Wahlgeheimnis gewahrt wird, ist es wichtig, den Stimmzettel so zu falten, dass nicht erkennbar ist, wie gewählt wurde. Sprüche, Kommentare oder Kritzeleien machen einen Stimmzettel ungültig.

Zur Stimmabgabe müssen sich die Wahlberechtigten in die Wahlkabine begeben. In der Wahlkabine darf sich immer nur eine Person aufhalten. Eine Ausnahme davon besteht für Wähler und Wählerinnen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen und falten können. Diese Personen können sich von einer anderen Person helfen lassen.

Seinen Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis des aufgesuchten Wahllokals eingetragen ist. Das zu kontrollieren, ist Aufgabe des Wahlvorstands. Ist alles in Ordnung, gibt der Wahlvorstand die Wahlurne frei. Die Wahlbenachrichtigung kann der Wahlvorstand einbehalten. Die Wahlurne ist während des gesamten Wahltags verschlossen und wird erst zur Auszählung um 18 Uhr geöffnet. Die Auszählung ist öffentlich, das Wahllokal bleibt geöffnet. (red)

76 Wahllokale stehen bereit

Wahlbenachrichtigungen werden bis zum 2. Februar versandt – 700 Ehrenamtliche im Einsatz

Von Claudia Küpper

Wenn am 23. Februar Bundestagswahl ist, dann sind in Heilbronn rund 75.000 Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe aufgerufen. Dazu haben am Wahltag 76 Wahllokale in der ganzen Stadt von 8 bis 18 Uhr geöffnet, wobei Wahlberechtigte grundsätzlich nur im Wahlraum desjenigen Wahlbezirks wählen dürfen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Rund 700 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann am Wahltag im Einsatz.

Die Adresse des Wahlraums ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben. Petra Faber vom Wahlamt beim Bürgeramt empfiehlt, genau hinzuschauen, denn im Vergleich zur Europa- und Gemeinderatswahl 2024 wurden einzelne Wahlräume verlegt. Den Zuschnitt der 76 Wahlbezirke und das zugehörige Wahllokal kann man sich auf www.heilbronn.de im digitalen Stadtplan unter der Rubrik Kartendienste ansehen.

Was tun bei Verlust der Wahlbenachrichtigung?

Wer in einem anderen Wahlraum oder bereits vor dem 23. Februar wählen will, benötigt einen Wahlschein. Mit einem Wahlschein kann durch Briefwahl oder in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises gewählt werden. Das ist auch hilfreich für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, die in den

elf Wahlbezirken wohnen, in denen die Wahllokale nicht barrierefrei zugänglich sind. Mit dem Wahlschein wählen kann auch, wer am Wahlwochenende nachweislich plötzlich erkrankt und sein Wahllokal deshalb nicht aufsuchen kann. In diesem Fall gibt das Wahlamt am Wahlsonntag bis 15 Uhr Wahlunterlagen unter Vorlage einer Vollmacht aus.

Bei der Wahl im Wahllokal sind die Wahlbenachrichtigung sowie der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren? „Kein Problem“, sagte Petra Faber. „Die Stimmabgabe ist dennoch möglich. Voraussetzung ist, dass man im Wählerverzeichnis des

Wahlbezirks eingetragen ist und seinen Reisepass oder Personalausweis mitbringt.“

In das Heilbronner Wählerverzeichnis wurden automatisch alle Wahlberechtigten eingetragen, die zum Stichtag am 12. Januar 2025 in Heilbronn mit Hauptwohnung gemeldet waren. Diese Personen erhalten bis spätestens 2. Februar eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung bekommt, sollte sich telefonisch beim Wahlamt des Bürgeramts erkundigen, ob er eingetragen ist. In das Wählerverzeichnis der Stadt Heilbronn kann man beim Wahlamt im Rathaus vom 3. bis 7. Februar Einsicht nehmen.

Auslandsdeutsche, die vor

ihrem Wegzug ins Ausland mit Hauptwohnung in Heilbronn gemeldet waren, können bis spätestens 2. Februar einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen. Das Antragsformular findet sich unter bundeswahlleiterin.de.

Wahlberechtigt sind alle, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, volljährig sind, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten und ins Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Kreiswahlausschuss tagt am 24. Januar

Da die Wahl durch die Auflösung des Bundestages vorgezogen wird, sind die Fristen dieses Mal besonders kurz. Die Parteien und Wählervereinigungen hatten bis vergangenen Montag, 20. Januar, Zeit, ihren Wahlvorschlag bei der Kreiswahlleitung bzw. ihre Landesliste bei der Landeswahlleitung einzureichen. Am kommenden Freitag, 24. Januar, entscheidet sowohl der Kreiswahlausschuss als auch der Landeswahlausschuss über deren Zulassung. Im Anschluss bestehen noch Einspruchsfristen, sodass die gedruckten Stimmzettel erst ab dem 7. Februar vorliegen. Ab dann können auch erst die Briefwahlunterlagen verschickt werden.

Die Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 267 liegt bei der diesjährigen Bundestagswahl bei der Stadt Heilbronn. Kreiswahlleiter ist Oberbürgermeister Harry Mergel.



Zum Bundestagswahlkreis 267 Heilbronn gehören der Stadtkreis Heilbronn und Teile des Landkreises Heilbronn. Abbildung: Stadt

Briefwahlausgabe ab 10. Februar möglich

Wahlscheinantrag notwendig – Persönliche Stimmabgabe im Rathaus - Wahlbriefe rechtzeitig zurücksenden

Wer bereits vor dem 23. Februar seine Stimme abgeben oder am Wahltag in einem anderen Wahllokal wählen will, kann vorab einen Wahlschein beantragen. Der Wahlschein berechtigt zur persönlichen Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 267 Heilbronn oder zur Briefwahl.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen werden ab Montag, 10. Februar, bis Freitag, 21. Februar, 15 Uhr, ausgegeben. Bisher erfolgte die Ausgabe am Freitag vor der Wahl bis 18 Uhr. Die Wahlscheinanträge werden, sobald der Stimmzettel vorliegt, bearbeitet und von der Stadt Heilbronn mit RegioMail versandt. Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen stehen verschiedene Wege zur Verfügung.

Briefwahlunterlagen persönlich beantragen: Ab Montag, 10. Februar, können die Briefwahlunterlagen beim Briefwahlteam im Rathaus oder bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen persönlich beantragt werden. „Dabei ist der Personalausweis/Reisepass und/oder die Wahlbenachrichtigung notwendig“, erklärt Petra Faber vom Wahlamt. Beim Briefwahlteam im Rathaus besteht auch die Möglichkeit, mit den Briefwahlunterlagen gleich vor Ort zu wählen.

Antrag per Smartphone: Am einfachsten lässt sich der Wahlschein beantragen, indem man den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung scannt. Der Antrag ist dann schon bis auf das Geburtsdatum ausgefüllt.

Online-Antrag: Ebenfalls möglich ist eine Beantragung über das Online-Formular auf der städtischen Webseite.

Wahlschein schriftlich beantragen: Schließlich kann zur Beantragung das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden. Auch ein formloser schriftlicher Antrag ist zulässig. Anzugeben sind diesem der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die Wohnanschrift und gegebenenfalls die Versandadresse. Zu richten ist der Antrag an Stadt Heilbronn, Bürgeramt - Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, per E-Mail an briewahl@heilbronn.de oder per Fax 07131 56-4289. Telefonische Anträge sind nicht möglich. Wer den Antrag für einen

anderen stellt oder die Unterlagen für einen anderen in Empfang nehmen will, muss hierfür eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Ein Vordruck steht dafür auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zur Verfügung. Wer den beantragten und vom Wahlamt ausgestellten Wahlschein mit Briefwahlunterlagen nicht erhalten bzw. verloren hat, kann bis Samstag, 22. Februar, 12 Uhr, Ersatzunterlagen beim Wahlamt beantragen. Am Wahltag selbst kann hierfür kein Ersatz mehr ausgestellt werden.

Wichtig ist, dass der Wahlbrief mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen rechtzeitig zurückgesandt wird, so dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlamt eingeht. (red)

Wählen mit Handicap

Technische Hilfe bei Stimmabgabe erlaubt

Zur Bundestagswahl am 23. Februar sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. „Das heißt, auch Menschen mit Behinderung sollen problemlos an der Wahl teilnehmen können“, sagt Petra Faber vom Wahlamt. Dabei ist zu beachten, dass Wahlberechtigte ihre Stimmen nur persönlich abgeben können.

65 der 76 Heilbronner Wahlräume sind auch für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen oder anderen Behinderungen ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „rollstuhlgerecht“ gekennzeichnet.

Als „nicht barrierefrei“ sind folgende elf Wahlräume ausgewiesen:

- Gebrüder-Grimm-Schule, Turnhalle, Schillerstraße 3-7
- Wilhelm-Busch-Kindergarten, Gruppenraum rechts und Gruppenraum links, Wilhelm-Busch-Straße 6

- ECG Gemeindezentrum, UG, Zimmer 1 und Zimmer 3, Am Hohrain 2
 - Grundschule Alt-Böckingen, Zimmer 1 und Zimmer 2, Ludwigsburger Straße 75
 - Ev. Petrus-Kindergarten, Gruppenraum Schmetterlinge und Gruppenraum Marienkäfer, Kappelstraße 45
 - Altes Rathaus Klingenberg, Theodor-Heuss-Straße 113
 - Dienstleistungszentrum Biberach, Bürgeramt, Sitzungssaal, Am Ratsplatz 3
- „Wer nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung daran gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen“, sagt Faber. Hierzu genügt ein kurzer Hinweis an den Wahlvorstand im Wahllokal. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe beschränkt und darf nicht die Willensbildung oder Entscheidung der betroffenen Person beeinflussen. (red)

Repräsentative Statistik

Drei Heilbronner Bezirke ausgewählt

Wie bereits bei früheren Wahlen wird auch bei der Bundestagswahl 2025 eine repräsentative Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz durchgeführt. Damit werden für ganz Deutschland Daten über das Wahlverhalten und die Wahlbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt.

Insgesamt hat die Bundeswahlleiterin knapp 2700 Wahlbezirke, einschließlich 900 Briefwahlbezirken, zufällig ausgewählt. Darunter sind in der Stadt Heilbronn die beiden Urnenwahlbezirke 003-62 (Wahllokal in der Heinrich-von-Kleist-Realschule, Zimmer 13, Kastanienweg 17) und 006-60 (Grundschule Klingenberg, Mensa, Sonnenhalde 25) sowie der Briefwahlbezirk 001-92, dem die Wahlbezirke 001-60, 001-61 und 001-62 in der Kernstadt zugeordnet sind.

Wählerinnen und Wähler in den beiden Urnenwahlbezirken bzw. die Briefwählerinnen und Briefwähler des Briefwahlbezirks

erhalten deshalb Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Dieser Unterscheidungsaufdruck ist auf dem Stimmzettel in der linken oberen Ecke angebracht.

Erhebungen erfolgen anonym

Die repräsentative Wahlstatistik gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie sie abgestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die Statistik ist anonym und umfasst keine personenbezogenen Daten. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden nach der Wahl vom Statistischen Landesamt und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. (red)

Änderungen seit der letzten Wahl

Wahlrechtsreform greift erstmals

2023 hat der Bundestag eine Wahlrechtsreform beschlossen, deren Änderungen bei der jetzt anstehenden Bundestagswahl erstmals zur Anwendung kommen. Künftig hat der Bundestag 630 Mitglieder. Aktuell sind es aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten, die künftig entfallen, 735 statt der vorgesehenen 598. Ausschlaggebend für die Zahl der Sitze, die eine Partei im Bundestag erhält, ist künftig allein ihr Zweitstimmenergebnis.

Anders als bisher ziehen die Gewinnerinnen und Gewinner der Wahlkreise nicht mehr in jedem Fall in den Bundestag ein. Siegreiche Kandidatinnen und Kandidaten, deren Wahl durch das Zweitstimmenergebnis der jeweiligen Partei gedeckt ist, werden aber bei der Vergabe der auf die Landeslisten entfallenden Sitze vorrangig behandelt.

Geändert hat sich auch die Frist zur Beantragung von Wahlscheinen. Bei dieser Wahl endet sie am Freitag vor der Wahl um 15 Uhr. Bisher war dies bis 18 Uhr möglich.

Der bisher blaue Stimmzettelumschlag bei der Briefwahl hat nun eine neue Farbe. Wie bei der Europawahl ist er jetzt weiß.

Kleine Verschiebungen hat es auch bei den Zuschnitten der Wahlbezirke gegeben. Deshalb empfiehlt sich unbedingt ein Blick auf die Wahlbenachrichtigung, wo für jede Wohnadresse das Wahllokal vermerkt ist. (red)

Kontakt Wahlamt

Stadt Heilbronn
Bürgeramt – Wahlen –
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2071
Fax: 07131 56-4289
Mail: wahlen@heilbronn.de

Kontakt Briefwahlteam

Montag, 10. Februar bis
Freitag, 21. Februar:
Rathaus,
Eingang Lothorstraße,
4. OG, Zimmer 480
Montag bis Mittwoch
8.30 bis 16 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr
Freitag 8.30 bis 15 Uhr.
Tel.: 07131 56-3688
Fax: 07131 56-4289
Mail: briewahl@heilbronn.de

Kreuz per Schablone

Sehbehinderte und Blinde

Damit auch diejenigen gleichberechtigt an der Wahl teilnehmen können, die so schlecht sehen, dass sie den Stimmzettel nicht selbst lesen können, bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Zur Nutzung dieser Schablone wird der Stimmzettel dazu am oberen rechten Rand eine ertastbare Kennzeichnung (abgeschnittene Ecke) enthalten, damit erkennbar ist, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD mit Erklärungen ausgeliefert. (red)

INFO: Schablone und CD können kostenlos unter Telefon 0761 36122 angefordert werden.

OB fordert maßvollen Tarif-Abschluss

Verdi sammelt Unterschriften

Mehr als 3000 Unterschriften hat die Gewerkschaft Verdi im Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken gesammelt und in einem dicken Ordner gebündelt als Votum für die Tarifverhandlungen für die rund 2,5 Millionen Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen an Oberbürgermeister Harry Mergel übergeben.

Mergel forderte im Gespräch mit Bezirksgeschäftsführerin Katharina Kaup und weiteren Gewerkschaftsvertretern in seinem Amtszimmer einen intelligenten, maßvollen Abschluss, der den Interessen der Beschäftigten und gleichermaßen den begrenzten finanziellen Spielräumen der Städte und Gemeinden gerecht wird. Dabei müsse es Ziel sein, dass der Öffentliche Dienst weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibe.

Die Forderungen der Gewerkschaften umfassen im Wesentlichen acht Prozent mehr Lohn, drei zusätzliche freie Tage, einen weiteren freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder sowie die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen. Auszubildende sollen monatlich 200 Euro mehr bekommen. Die erste Verhandlungsrunde beginnt am 24. Januar. (pin)

Besucherbergwerk öffnet wieder

Ab 1. Mai

Das Besucherbergwerk in Bad Friedrichshall wird nach fünfjähriger Schließung zum 1. Mai wiedereröffnet. Einfahrten finden vom 1. Mai bis 3. Oktober an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9.30 bis 15.30 Uhr statt. Zusätzlich ist das Besucherbergwerk vom 4. bis 25. Juli auch freitags geöffnet.

Nach nur rund 30 Sekunden Fahrt mit einem Förderkorb erwartet die Gäste in 180 Meter Tiefe die rund 200 Millionen Jahre alte, faszinierende Welt des „weißen Goldes“. An einst realen Salz-Abbaustätten werden inmitten der gewaltigen unterirdischen Kammern mit modernen Präsentationen die vielfältige Geschichte des Salzes und die sich im Lauf der Jahrzehnte wechselnde Abbautechnik veranschaulicht. Auch eine der weltweit größten Bergbaumaschinen ist zu sehen. (red)

INFO: www.salzwelt.de

Stadt beendet Aktivitäten auf X

Digitaler Dialog

Die Stadt Heilbronn hat entschieden, ihre Aktivitäten auf der Social-Media-Plattform X (ehemals Twitter) mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dieser Schritt erfolgt nach intensiven internen Beratungen und einer umfassenden Abwägung der aktuellen Entwicklungen auf der Plattform.

„Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, aber die jüngsten Entwicklungen auf X sind mit unseren Grundwerten Vielfalt, Offenheit und Toleranz nicht mehr vereinbar“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Unser Ziel ist es, weiterhin transparent, bürgernah und effektiv zu kommunizieren. Wir laden alle Heilbronnerinnen und Heilbronner ein, uns auf unseren anderen Kanälen zu folgen und mit uns in Kontakt zu bleiben.“

Die Stadt Heilbronn wird weiterhin auf Facebook, Instagram und LinkedIn präsent sein. Darüber hinaus wird der Informationsfluss über die offizielle Website der Stadt (heilbronn.de) sowie den städtischen Newsletter gestärkt, der über die Webseite abonniert werden kann. Analog informiert die Stadt zweiwöchentlich über die Stadtzeitung. Auch sie kann per Newsletter abonniert und digital gelesen werden. (izq)

Ein Beruf, der Leben verändert

Stadt sucht rechtliche Betreuerinnen und Betreuer – Drei Beispiele aus der Praxis

Von Milva-Katharina Klöppel

Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen, Orientierung geben und Verantwortung übernehmen – das macht die Tätigkeit als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer aus.

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer begleiten Menschen, die durch Krankheit, Behinderung oder andere Lebensumstände Unterstützung in wichtigen Lebensfragen benötigen. Ob es um die Organisation von Arztterminen, die Verwaltung von Finanzen oder die Klärung rechtlicher Fragen geht – die Arbeit ist vielfältig und jeder Fall individuell. Dabei steht immer der Mensch im Mittelpunkt, mit seinen ganz eigenen Bedürfnissen und Herausforderungen. „Eine Betreuung wird nur eingerichtet, wenn ein konkreter Handlungsbedarf besteht und keine anderen Hilfen oder eine Vorsorgevollmacht vorliegen. Andere Hilfen können beispielsweise die Unterstützung von Bekannten, Familienangehörigen oder verfügbaren Beratungsstellen sein“, erklärt Fabienne Lang von der Heilbronner Betreuungsbehörde. „Eine umfassend erteilte wirksame Vorsorgevollmacht macht im Regelfall eine rechtliche Betreuung ebenfalls entbehrlich.“

Die Tätigkeit richtet sich an engagierte Menschen mit einem Abschluss in Sozialpädagogik, Jura, Verwaltung oder vergleichbaren Bereichen. Neben der fachlichen Qualifikation sind Empathie, Engagement und Verantwortungsbewusstsein wichtige Voraussetzungen. Die Betreuungsbehörde unterstützt berufliche Betreuerinnen und Betreuer durch Beratung und Austauschmöglichkeiten.

INFO: Informationsveranstaltung zum Thema „Rechtliche Betreuung als Beruf“ am Donnerstag, 30. Januar, um 18 Uhr im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, Schützenstraße 16.



Dagmar Zoller-Lang (70)
Rechtsanwältin, Schwerpunkte heute: Erbrecht und Betreuungsrecht
Kanzleianschrift:
Ferdinand-Braun-Straße 15,
Heilbronn

Was hat Sie daran gereizt, Berufsbetreuerin zu werden?

Mich reizt es, hilfebedürftigen Menschen adäquate und an ihrem Willen und ihren Bedürfnissen orientierte Hilfestellung im persönlichen Bereich anbieten zu können und sie auch in allen anderen Angelegenheiten zu unterstützen.

Was sind die größten Herausforderungen?

Die größte Herausforderung besteht für mich darin, Menschen in psychischen Ausnahmesituationen oder angespannten finanziellen Verhältnissen so zu unterstützen, dass diese ihren Alltag wieder in verlässlichen und geordneten Bahnen erleben können.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften halten Sie für Ihren Beruf für besonders wichtig?

Zu einer gut geführten Betreuung gehören Empathie, Toleranz, Lebenserfahrung sowie solide Sach- und Rechtsgrundkenntnisse.



Dieter Klenk (64)
Rentner, Berufsbetreuer,
Amtsleiter a. D.
Wohnort: Heilbronn, Böckingen

Was hat Sie daran gereizt, Berufsbetreuer zu werden?

Menschen helfen zu können. Ich habe im privaten Umfeld erlebt, was es bedeutet, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann. Nach dem Renteneintritt einer sinnstiftenden Beschäftigung nachzugehen. Die Herausforderung, noch im Rentenalter etwas dazuzulernen.

Was sind die größten Herausforderungen?

Mich als selbständiger Unternehmer, unter Beachtung der formalen Voraussetzungen zu organisieren, war für mich die größte Herausforderung. Wo wird mein Arbeitsplatz sein, wann sind meine Arbeitszeiten, welche Büroausstattung ist, erforderlich, was ist steuerlich zu beachten ...

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften halten Sie für besonders wichtig?

Man muss ein guter Zuhörer und ein verständnisvoller Mensch sein. Empathie ist das Wichtigste im Betreueralltag. Auch wichtig ist es, neugierig und aufgeschlossen zu sein. Hilfreich ist es auch, ein Optimist zu sein.



Ilona Strienz (44)
Verwaltungsfachangestellte,
zertifizierte Berufsbetreuerin
Wohnort: Heilbronn

Was hat Sie daran gereizt, Berufsbetreuerin zu werden?

Die Vielschichtigkeit und Vielseitigkeit der täglichen Arbeit. Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ich kann meine Arbeitszeit selbst einteilen. Die Aufgaben müssen erledigt werden, wie bestimme ich selbst. Und es ist sehr schön, wenn ich sehe, wie ich helfen konnte und die Entwicklung der Klientinnen und Klienten beobachten kann.

Was sind die größten Herausforderungen?

Für mich ist es manchmal schwer, die Schicksale von Klientinnen und Klienten nicht zu sehr an mich ranzulassen.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften halten Sie für Ihren Beruf für besonders wichtig?

Es ist wichtig, dass man Einfühlungsvermögen hat. Ich versuche, mich immer in die Lage der Klientinnen und Klienten zu versetzen, um sie gut zu verstehen und manche Entscheidungen nachvollziehen zu können. Aber auch ein gewisses Maß an Durchsetzungskraft ist notwendig.

Schöner Spielen

Kita Hofstattstraße erhält neue Außenanlagen

Die Außenanlagen der Städtischen Kindertagesstätte Hofstattstraße 79 werden umfassend saniert. Die Anlagen der 1984 erbauten Kita, die rund 75 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren in drei Gruppen betreut, sind stark sanierungsbedürftig. Wohl auch deshalb stimmte der Bauausschuss kürzlich einstimmig für die Maßnahme im Rahmen des Teilentwicklungsprogramms Kindertagesstätten aus dem Jahr 2017. Ziel ist es, die Sicherheit und Attraktivität der 1300 m² großen Außenflächen nachhaltig zu verbessern. Die Kosten belaufen sich auf 515.000 Euro.

Durch den Umbau sollen Stolperfallen wie beschädigte Beläge beseitigt und Sicherheitsmängel an Spielgeräten behoben werden. Ein neuer Kletterturm mit Edelstahlrutsche, ein erweiterter Sandelbereich mit Wasserpumpe sowie ein „Allwetter-Platz“ aus Baumrinde werden entstehen. Der

ehemalige Rutschen-Hügel wird zu einem Amphitheater für Gruppenspiele umfunktioniert, während eine Rollerbahn und ein neues Gerätehaus zusätzliche Spielmöglichkeiten bieten. Gleichzeitig wird auf Langlebigkeit und umweltfreundliche Materialien geachtet.

Auch praktische Verbesserungen stehen im Fokus wie Fahrradabstellmöglichkeiten und ein neuer Mülltonnenplatz mit Holz-Einhausung auf Straßenniveau. Zwei Zisternen sollen künftig Regenwasser für die Gartenbewässerung sammeln. Große, schattenspendende Bäume bleiben erhalten, während verdichtete Flächen neu begrünt werden.

Die Sanierung erfolgt in Abschnitten, um den Kita-Betrieb möglichst störungsfrei fortzuführen. Die Fertigstellung wird im Herbst erwartet. Im Zuge der Sanierung wird an der Fassade eine Dämmung angebracht. (ck)



Nach 40 Jahren sind die Außenanlagen der Kita in die Jahre gekommen. Auf dem verdichteten Boden wächst kein Gras mehr. Foto: Stadt Heilbronn

Wieder Ausflüge auf Neckar

Cabrioschiff MS Käthchen fährt ab 5. April

Nach einem Jahr Pause wird es wieder Ausflugsfahrten auf dem Neckar geben. Die Weiße Flotte aus Heidelberg wird dann einstündige Rundfahrten anbieten: vom Anleger Marrahaus über den Alt-Neckar und den Neckarkanal wieder zurück zum Marrahaus. Dafür setzt das Unternehmen ein Cabrioschiff ein, das bei entsprechendem Wetter mit offenem Verdeck fährt. Angelehnt an Heilbronn's Traditionsfigur heißt es MS Käthchen.

„Ich freue mich, dass wir wieder regelmäßig Ausflugsfahrten auf dem Neckar anbieten können. Noch dazu eine Route, die durch die Stadt und die historische Schleuse am Wilhelmskanal führt – das ist eine neue Qualität“, sagte Oberbürgermeister Harry Mergel bei der Vorstellung der neuen Betreiber vor den Medien.

Mit der MS Käthchen und der Rundfahrt beginnt die Weiße Flotte ihr Engagement in Heilbronn.

Weil das eingesetzte Cabrioschiff niedrig genug ist, um unter den Brücken durchfahren zu können, und schmal genug für die Passage der handbetriebenen Schleuse des Wilhelmskanals, ist die Route vom Anleger Marrahaus über die BUGA-Anleger Campuspark und Alte Reederei erstmalig möglich. Geplant ist, das Angebot später mit thematischen Eventfahrten zu erweitern und auch über Heilbronn hinausführende Fahrten flussaufwärts bis Gundelsheim anzubieten.

„In Heilbronn bietet sich eine fantastische Möglichkeit für Schifffahrten, die die Stadt aus einer völlig neuen Perspektive erlebbar machen“, sagt Karl Hofstätter, Geschäftsführer der Weißen Flotte. „Wir freuen uns sehr, den Zuschlag erhalten zu haben.“ (pin)

INFO: Buchbar sind sämtliche Fahrtangebote in Heilbronn unter www.weisseflotte-heilbronn.de.



Wird ab 5. April zu regelmäßigen Rundfahrten auf dem Neckar starten: Cabrioschiff MS Käthchen. Foto: Weiße Flotte

jungeRÄTE

Weihnachtsfreude für alle

Unterstützung mit Sachspenden

Kurz vor Weihnachten hat der Jugendgemeinderat eine besondere Aktion geplant: Gemeinsam mit der AWO Heilbronn haben wir eine Spendenaktion organisiert, die Kindern aus benachteiligten Familien zugutekommt. Der Kontakt zur AWO entstand durch eine einfache Anfrage bei sozialen Einrichtungen. Schnell war klar, dass wir die Arbeit der Organisation unterstützen wollen. Neben einer Sachspende, z.B. Brettspiele, Kartenspiele, Holzspielzeug und einen Spielzeug-Arztkoffer, wurde auch eine Schuhkarton-Spendenaktion ins Leben gerufen. Am 18. Dezember konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre gefüllten Schuhkartons im Foyer des Heilbronner Rathauses abgeben. Die Übergabe der Spenden an eine Mitarbeiterin der AWO war ein Höhepunkt dieser Aktion. Mit den Geschenken möchten wir Kindern und Jugendlichen eine Freude bereiten und Weihnachtsstimmung verbreiten. Ein kleiner Beitrag, der aber viel bewirken kann. Die Aktion hat gezeigt, wie viel Beteiligten Jugendliche aufbringen können. Für uns war es eine wertvolle Erfahrung, bei der wir nicht nur die Organisation gelernt, sondern auch erlebt haben, wie schön es ist, anderen zu helfen. Solche Projekte machen einen echten Unterschied für alle Beteiligten.

Arlinda Shala
Jugendgemeinderätin



Neue Einblicke bei KI-Gesprächen

Pflege und Sicherheit

Zwei spannende Themen behandeln die gebührenfreien Heilbronner KI-Gespräche von Volkshochschule und Stadt Heilbronn zum Abschluss des laufenden Wintersemesters.

Um die Zukunft der Pflege und den Einsatz von Pflegerobotern geht es im KI-Gespräch Pflege an diesem Donnerstag, 23. Januar, um 18 Uhr in der VHS im Deutschof. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) wird die Ist-Situation verdeutlichen und veranschaulichen, welche Erfahrungen er in einem Pilotprojekt mit einem Pflegeroboter macht. Referenten sind Daniel Groß, stellvertretender Geschäftsführer ASB-Landesverband Baden-Württemberg, und Steffen Kübler, Geschäftsführer ASB Heilbronn-Franken.

Im KI-Gespräch Sicherheit am Dienstag, 4. Februar, 18 Uhr, in der VHS im Deutschof stellt das Polizeipräsidium Technik vor, wie die Polizei Künstliche Intelligenz einsetzt, um Kriminalität zu bekämpfen. Zudem verdeutlicht ein Experte für Cybersicherheit, wie Kriminelle mit KI-gesteuerter Software vorgehen und wie man auch als Bürgerin und Bürger Gefahren erkennen und abwehren kann. Referenten sind Thomas Berger, Präsident des Polizeipräsidiums Technik, Logistik, Service in Stuttgart, und Dr. Heiko Roßnagel, Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation.

Moderiert werden die beiden KI-Gespräche von Carsten Friese, Kommunikation der Stadt Heilbronn. (red)

INFO: Es sind noch Plätze frei. Anmeldung über die Volkshochschule im Internet unter www.vhs-heilbronn.de/heilbronner-ki-gespraech, via E-Mail info@vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0. Auch für das Sommersemester stehen bereits neue KI-Gespräche im VHS-Programm und in der Anmeldeleiste und können gebucht werden.

Wärmewende konkret

Klima- und Energiedialoge

Auch 2025 geht der vor zwei Jahren gestartete Klima- und Energiedialog weiter. Auf Basis fundierter Expertenvorträge stehen bei der Dialogreihe praktische Beispiele sowie die mit dem Thema „Wärmewende konkret“ verbundenen Herausforderungen, Grundlagen und Strategien im Mittelpunkt. Das Trägerteam, zu dem auch die Stadt Heilbronn gehört, lädt im ersten Halbjahr 2025 zu weiteren Terminen ein. Sie alle stehen im Kontext der Ende 2023 verabschiedeten kommunalen Wärmeplanung der Stadt Heilbronn. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und können ohne Anmeldung besucht werden. Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Weiter geht es am Dienstag, 11. März, um 18 Uhr im Meistersaal der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Allee 76, mit dem Themenschwerpunkt „Wie verändert sich das Handwerk? Was sind konkrete Herausforderungen und Lösungen“. Stefan Heinrichs, Heizungsbauer aus Heilbronn, spricht über „Wärme im Einfamilienhaus – Dämmung und Heizung“. Ebenfalls mit Herausforderungen, Möglichkeiten sowie praktischen Lösungen befasst sich Tobias Haack, Elektroinstallateur aus Heilbronn, in einem zweiten Vortrag zu dem Thema „PV, Speicher und E-Mobilität im Verbund“.

Am Mittwoch, 9. April, um 18.30 Uhr in der VHS im Deutschhof, Kirchbrunnstraße 12, Raum 401, geht es um „Nahwärmegenossenschaften – ein Bürgermodell für Heilbronn?“. Lukas Winkler vom Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. spricht zum Thema „Genossenschaftliche Quartierswärmenetze – eine Chance für die Wärmewende?“. Darüber hinaus wird ein Praxisbeispiel aus dem Kraichgau vorgestellt.

Die „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Heilbronn“ steht am Mittwoch, 21. Mai, um 18.30 Uhr im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, Großer Saal, auf dem Programm. Einen Überblick über den aktuellen Planungsstand gibt Dr. Bettina Schmalzbauer, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz der Stadt Heilbronn. Im Anschluss spricht Stefan Bärwald von der Wärmegesellschaft Heilbronn über Perspektiven und Maßnahmen für eine kommunale und klimaneutrale Wärmeversorgung. (red)

INFO: Kontakt per E-Mail an energiedialog@agenda21-hn.de.

Vortrag „Wärmepumpe im Bestand“

Am Montag, 27. Januar

Die Wärmepumpe ist eine effiziente und klimafreundliche Heiztechnologie, die zahlreiche Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung bietet. Doch wie lässt sich diese Technologie in bestehenden Gebäuden integrieren?

Die Energieagentur Heilbronn lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich am Montag, 27. Januar, um 17.30 Uhr zu einem kostenlosen Vortrag zum Thema „Wärmepumpe im Bestand“ ein. Der Vortrag im Großen Saal des Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, gibt praktische Einblicke und zeigt auf, welche technischen, finanziellen und umweltrelevanten Aspekte bei der Nachrüstung zu beachten sind. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Hausbesitzerinnen und -besitzer, die über eine Modernisierung nachdenken, aber auch an alle Interessierten, die sich über zukunftsorientierte Heizlösungen informieren möchten.

Zusätzlich zu Vorträgen bietet die Energieagentur Heilbronn individuelle Beratungen an. (red)

INFO: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher wird um eine Anmeldung bis Freitag, 24. Januar, per E-Mail an kontakt@energieagentur-heilbronn.de gebeten.

Käthchen gesucht

Bewerbungen bis 14. Februar möglich – Zweijährige Amtszeit beginnt mit feierlicher Einsetzung



Die Noch-Käthchen Franziska Maurer und Enni Wielsch. Foto: Maya Baum

mit der Verabschiedung der „alten“ Käthchen statt.

Interessentinnen stehen amtierende und ehemalige Käthchen am Dienstag, 4. Februar, um 18 Uhr, Rede und Antwort bei der Heilbronn Marketing GmbH, Marrahaus, Kirchbrunnstraße 3. Um Anmeldung wird gebeten: Telefon 07131 56-2265, E-Mail steffen.schoch@wir-fuer-heilbronn.com. Bewerbungen (Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Bild) sind zu richten an: Steffen Schoch, Verein „Wir für Heilbronn e.V.“, Kirchbrunnstraße 3, 74072 Heilbronn, oder E-Mail: steffen.schoch@wir-fuer-heilbronn.com. (red)

Nervenkitzel für junge Musiker

Jugend musiziert

Insgesamt 154 junge Nachwuchstalente zwischen fünf und 25 Jahren freuen sich auf eine Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ am Wochenende, 25. und 26. Januar. Austragungsorte der 128 Wertungen sind neben der Städtischen Musikschule Heilbronn die städtischen Musikschulen in Neckarsulm und Weinsberg sowie der Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung.

Publikum ist in den einzelnen Austragungsstätten willkommen, der Eintritt ist frei. Nähere Informationen zu den Spielzeiten und den Austragungsstätten sind unter www.jugend-musiziert.org zu finden.

Ein Preisträgerkonzert mit Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern aus der Region Heilbronn-Franken ist für Freitag, 7. Februar, 18.30 Uhr, in der Kreis-sparkasse „Unter der Pyramide“ geplant. Der Eintritt ist kostenfrei, Tickets können gebucht werden unter www.pyramide.hn. (red)

Musikunterricht künftig wohltemperiert

Energetische Sanierung für Städtische Musikschule im Theater-Altbau geplant

Die Stadt Heilbronn sieht Investitionen in die Städtische Musikschule Heilbronn vor, um die Unterrichtsbedingungen im Sommer zu verbessern. Gleichzeitig soll die Maßnahme zur angestrebten Klimaneutralität der Stadt bis 2035 und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Sollten alle Vorbereitungen für die Maßnahme rechtzeitig abgeschlossen werden können, dann wird bereits in der unterrichtsfreien Zeit während der Sommerferien das Dachgeschoss des Theater-Altbaus mit 14 Unterrichtsräumen energetisch ertüchtigt. Unter hohen Raumtemperaturen an heißen Tagen leiden sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte wie auch

die empfindlichen Musikinstrumente. Der Bauausschuss des Gemeinderats beschloss die energetische Sanierung des Gebäudeabschnitts der Musikschule in seiner jüngsten Sitzung.

Wärmepumpen ersetzen Heizkörper

Vorgesehen ist die gesamte Beton-Außenwand neu zu dämmen, die Dachfläche zu sanieren und dabei ebenfalls die Dämmung zu verbessern sowie die vorhandenen Dachfenster gegen neue Klapp-Schwing-Fenster zu tauschen. Dabei werden die Fenster mit einem außenliegenden Sonnenschutz versehen und gleichzeitig die bestehende Kupferverkleidung

erneuert. Des Weiteren ist geplant, das gesamte Heizsystem umzurüsten und die Heizkörper durch dezentrale Wärmepumpen zu ersetzen. Diese ermöglichen es, die Raumluft im Sommer zu kühlen und im Winter zu heizen. In Kombination mit einer Befeuchtungsanlage kann so ein gutes Raumklima geschaffen werden.

Die Umbaumaßnahme entspricht den Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes und führt zu einem vergleichsweise niedrigen Energieverbrauch nach Kfz55-Effizienzstandard. Das heißt, Gebäude mit diesem Standard verbrauchen maximal 55 Prozent der Primärenergie eines sogenannten Referenzgebäudes.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach den heutigen Schätzungen auf etwa 800.000 Euro. Die fundierte Kostenberechnung ist erst nach dem nächsten Planungsschritt, der Erstellung der Entwurfsplanung, möglich. Ziel der Verwaltung ist es, Förderungen für die Sanierung zu erhalten.

2000 Kinder und Jugendliche musizieren an der Musikschule

Derzeit erhalten fast 2000 Kinder und Jugendliche Unterricht an der Städtischen Musikschule Heilbronn. Das Spektrum reicht von der musikalischen Früherziehung bis zur Vorbereitung auf ein Musikstudium. Ensembles und Orchester runden das Angebot ab. (ck)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 2

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED] wurden am [REDACTED] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungs-Zustellungs-gesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Kostenersatzpflicht für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Heilbronn vom 16.12.2024, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 vom 24.12.2024

In der Anlage –Kostenverzeichnis- kam es zu folgenden Schreib- bzw. Übertragungsfehlern, die hiermit wie folgt berichtigt werden:

- In Ziffer 5 des Kostenverzeichnisses wird der Text „Personalkosten je Angehöriger der Feuerwehr und Stunde“ durch den Text „Zentrale Atemschutz- und Schlauchwerkstatt“ ersetzt.

- In der Zeile 1 nach Ziffer 5.1 wird der Text „Vollmasken - Prüfung“ durch den

Text „Vollmasken - Reinigung, Desinfektion und Prüfung“ ersetzt.

- In der Zeile 2 nach Ziffer 5.1 wird der Text „Vollmasken - Reinigung, Desinfektion und Prüfung“ durch den Text „Vollmasken - Prüfung“ ersetzt.

- In Ziffer 5.3 wird der Kostensatz „97,50 €“ durch den Kostensatz „97,00 €“ ersetzt.

- In Ziffer 7 wird das Wort „Brandmeldeanlagen“ durch das Wort „Brandsicherheitswachen“ ersetzt.

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

vergabender STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E36973984 Stadtgebiet Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen April 2025 – November 2025	06.02.2025, 09:45 Uhr	28.03.2025 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E56181815 Neckarufenerweg Landschaftsbauarbeiten – spätestens am 31.03.2025	04.02.2025, 09:45 Uhr	14.03.2025 Bauftrag nach VOB

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 25. Januar findet im Entsorgungszentrum Heilbronn, Vogelsangklinge 1, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Am Samstag, 1. Februar findet in Böckingen auf dem Parkplatz Viehweide von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Die Entsorgungsbetriebe bitten, die geänderten Zeiten zu beachten. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören z. B. Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünnern, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Gebührenbescheide und Behältermarken 2025
Ab dem 6. Februar werden die Abfallgebührenbescheide und die Behältermarken für das Jahr 2025 von den Entsorgungsbetrieben an die Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt. Die Behältermarken für 2025 müssen nach Erhalt umgehend und gut sichtbar auf den Deckel des entsprechenden Abfallbehälters aufgeklebt werden. Bis zum Erhalt der Behältermarken für 2025 werden Restmüll- und Biotonnen noch mit den Behältermarken von 2024 geleert. (red)

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn.



Einfach. Schnell. Bequem.

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 12.000
Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Amthliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Ortskern Horkheim West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 24.10.2024 folgendem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Entwurf zur Veröffentlichung zugestimmt:

Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim „Ortskern Horkheim West“ mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Baulinienplans 160/1 und des Bebauungsplans 160/3.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbH (Name des Büros seit 01.09.2024: Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH), Stuttgart, vom 08.08.2024 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

- 2, 3, 4/3, 5, 5/1, 5/3, 6, 7, 7/4, 7/5, 8, 9, 10, 11, 12, 12/1, 12/2, 13, 13/1, 14, 15, 16, 17, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18, 19, 19/4, 20, 21, 21/1, 21/2, 22, 23, 23/1, 24, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25, 25/1, 25/2, 26, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 28, 29, 30, 31, 32, 32/1, 33, 34, 35/1, 36, 37, 40, 42, 43, 45, 46/1, 46/2, 54, 56, 61, 62, 62/1, 63, 110 teilw., 116, 117, 118, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 118/5, 118/6, 118/7, 118/8, 118/9, 119, 119/1, 119/2, 119/3, 119/4, 119/5, 119/6, 119/7, 119/8, 119/9, 119/10, 119/11 (siehe Übersichtsplan, Bereich A).

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die städtebauliche Entwicklung entsprechend den Zielvorstellungen des städtebaulichen Rahmenplans des Ortskern Horkheims zu sichern. Auslöser für das Planungserfordernis sind Nachverdichtungsabsichten auf vorhandenen Freiflächen und der Beständersatz innerhalb des historischen Ortskerns.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbH, Stuttgart, vom 08.08.2024 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbH, Stuttgart, vom 08.08.2024
- die artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum Vorhaben „Ortskern Horkheim West“ in Heilbronn der Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR aus Heidelberg vom 07.04.2021
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu einem Teilbereich des Bebauungsplans 160/8 „Ortskern Horkheim West“ in Heilbronn der Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR

aus Heidelberg vom 04.10.2023

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch Festsetzungen im Bebauungsplan im Plangebiet selbst und im Umfeld des Plangebiets vorgesehen (siehe Übersichtsplan, Bereich B):

- Anbringen von Fledermauskästen (siehe Festsetzung 6.5)
- Anbringen von Nistkästen (siehe Festsetzung 6.6)
- Anlegen eines Ersatzhabitats für Mauereidechsen (siehe Festsetzung 7.1)

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Raumordnung, Denkmalpflege, Denkmalschutz, Naturschutz, Geotechnik, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser, Gewässerschutz (Oberflächengewässer, Niederschlagswasser) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.01.2025 - 11.03.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3069).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

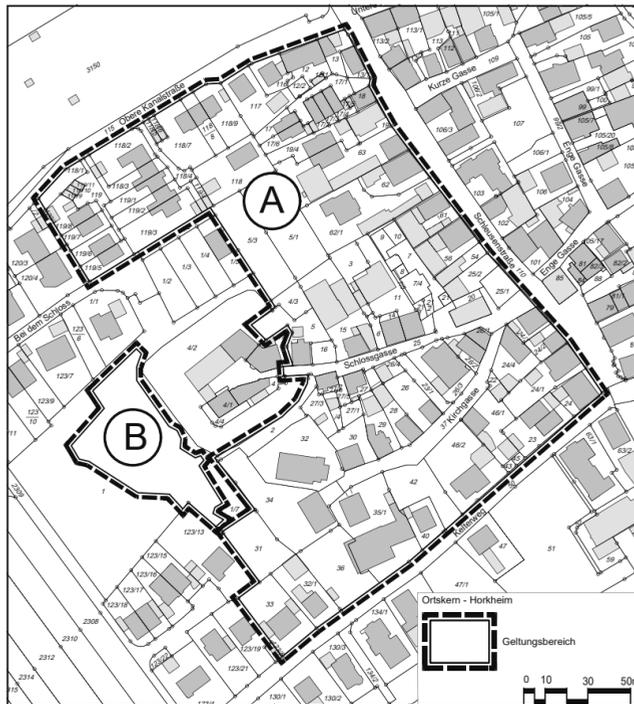
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 16.12.2024

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung

Erschütterungsgutachten (für Bauphase), Stellungnahme zum Eingriff in das Überschwemmungsgebiet des Neckars, Vorprüfung zur Wasserrahmenrichtlinie, ergänzender Artenschutzbeitrag, ergänzende Baugrundgutachten, Klimagutachten (global) - Ergänzung von natur- und artenschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Anträgen

Nach § 12 Abs. 2 UVwG i.V.m. Nr. 1.5.1 der Anlage 1 zum UVwG sowie §§ 7 Abs. 3 UVwG, 9 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 1.3.4 der Anlage 1 des UVwG war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht auszuschließen sind, stellte das Regierungspräsidium Stuttgart fest, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Planfeststellungsverfahren umfasst deshalb auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 7 Abs. 3 UVwG i.V.m. §§ 18 ff. UVPG.

Die (überarbeiteten) Planunterlagen enthalten insbesondere die unten stehenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm-, Erschütterungs- und Schadstoffmissionen, die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (einschließlich den jeweiligen Wechselwirkungen) sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Darin enthalten ist auch die Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden: Erläuterungsbericht, UVP-Bericht, landschaftspflegerischer Begleitplan, forstrechtliches Ausgleichskonzept, schalltechnische Untersuchung, lufthygienische Untersuchung, Erschütterungsgutachten (für Bauphase), wassertechnische Untersuchungen, Stellungnahme zum Eingriff in das Überschwemmungsgebiet des Neckars, Vorprüfung zur Wasserrahmenrichtlinie, Artenschutzbeitrag, Fachgutachten Fauna, Baugrundgutachten, Bodenschutzkonzept, Klimagutachten, Verkehrsuntersuchung, Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Die überarbeiteten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

von Dienstag, 28.01.2025 bis Donnerstag, 27.02.2025 -je einschließlich-

im Technischen Rathaus der Stadt Heilbronn, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die überarbeiteten Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Äußerungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG, d.h. jede Person, deren Belange durch die (geänderte) Planung berührt werden, einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die (geänderte) Planung berührt wird, kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich

Donnerstag, 27.03.2025

bei der Stadt Heilbronn, Cäcilienstr. 49 in 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift zu der (geänderten) Planung äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Äußerungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Äußerungs- / Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen / Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Äußerungen / Einwendungen in Schriftform und per Fax müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine einfache E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

- Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen / Einwendungen erfolgt nicht.

- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 UVwG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben / fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen / Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen / Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.

- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

- Über die Äußerungen / Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags), die auch die Entscheidung über die Äußerungen / Einwendungen umfasst, kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 23 StrG und die Veränderungssperre nach § 26 StrG in Kraft bzw. bestehen bereits seit der vorherigen Planauslage.

- Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/ unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

- Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.



Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Sandra Breyer

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Herrn Bynum, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Biermann, Zimmer 204, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de

Öffentliche Bekanntmachung - Ankündigung von Kartierungsarbeiten

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant im Zuge des Netzausbau eine Netzverstärkungsmaßnahme von unterschiedlichen Leitungsanlagen zwischen Leingarten und Ludwigsburg. Aktuell finden bereits Vorarbeiten für die Planfeststellung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

Kartierungsarbeiten

Die Kartierungszeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora.

Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Schlangenbrettern, Haselmaus-Tubes, Horchboxen, Reusen oder Hydro-phon sowie Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Eine Sondergenehmigung für die Nutzung der Wege ist hierzu nicht erforderlich. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den unten genannten Kontakten angezeigt werden. Die Schäden werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Kartierungsarbeiten erfolgen im Zeitraum von Februar 2025 bis Dezember 2025. Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Im Rahmen einer ortsüblichen Bekanntmachung bei den Kommunen wird der Öffentlichkeit bzw. den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke

ergeben sich aus der Flurstücksliste. Mitarbeiter der Vorhabenträger oder von ihnen beauftragte Firmen werden darüber hinaus mit den von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei Bedarf in Kontakt treten, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstücke) ausgebracht werden.

Eine Übersicht der von den Maßnahmen betroffenen Flurstücknummern auf den Gemarkungen Böckingen und Horkheim wird hiermit ortsüblich veröffentlicht und kann unter dialognetzbau@transnetbw.de oder über unsere Hotline angefordert werden.

Kontakt für Rückfragen

Hotline: 0800 / 3804701

E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Flurstücke:

Gemarkung BÖCKINGEN:

710/14, 1109/21, 5528, 1003, 5647, 710/3, 1106/8, 4005, 763, 5770, 5552, 5493, 5825/2, 959, 1063, 1358, 5668, 819, 5620, 5873, 5789, 912, 5855/1, 722/5, 1089, 5784, 1104/6, 964, 855, 1090, 1268, 5849, 5841, 1085, 1329, 1305, 1030, 1007/3, 1073, 5855/2, 850, 5488, 774, 5654/1, 5666, 1117, 723/23, 757, 5535, 4004/2, 995, 1195, 1282, 1290, 1360, 5634, 725/33, 5678, 702/4, 1092, 741, 936, 1281, 721/66, 721/26, 3054, 4089, 1045, 952/1, 1116/8, 4076/1, 817, 4015, 725/1, 5517, 642/1, 1226, 5825/1, 5819, 1109/16, 697/2, 725/26, 5528/1, 1215, 1130, 5669/1, 5793, 914, 5671, 721/44, 1104/2, 1002, 886, 1232, 1298, 1104, 45658, 5672, 5838, 5618/2, 5657, 5645, 701/2, 771, 5626, 871, 712/5, 1197, 1355, 1314, 5757, 5558/1, 5531, 891, 5650, 612, 4019/1, 710/4, 1080, 3079, 1307, 704/5, 709/6, 868, 5790, 1104/4, 5646, 1294, 1078, 974, 703/3, 4021, 717, 612/1, 1109/3, 5537, 721/45, 3035, 721/64, 5607, 719, 722/1, 5773, 949, 1223, 5534, 722/8, 3075, 710/7, 721/47, 721/58, 1036, 5800/1, 5503, 5764, 759, 1023, 1283, 721/5, 5820/1, 930/2, 857, 724/7, 960, 4004/1, 988, 810, 4072, 721/24, 5794, 902, 3053, 3998, 710/18, 5830, 1324, 4060/1, 1116/6, 1116/2, 5475, 5765, 1234, 1109/10, 1125/1, 758, 5518, 735, 3080, 862, 1263, 709/3, 5803, 948/8, 721/15, 4079, 5501, 702/1, 5521, 4027, 4019/2, 3042, 722/15, 1033, 5635, 821, 883, 5824, 5530, 1044, 5875, 1049, 5823, 3043, 644/2, 853, 1231, 642/3, 711/1, 951, 724/4, 5864, 5667,

5829, 5665, 5612, 5756, 1105/4, 642/2, 1109/13, 723/8, 710/12, 1119/1, 1202, 808, 1241, 5769, 5649, 948/5, 5505, 721/35, 703/5, 1035, 1042, 1318, 1054, 5648, 1008, 689, 722/6, 1046/2, 5846, 709/5, 1081, 710/17, 1106/1, 5760/1, 1112/6, 1326, 723/3, 770, 4013, 3960, 1117/3, 702/5, 716, 3987, 1196, 948/4, 1104/5, 1127/6, 5558/2, 702/3, 709/4, 1286, 721/65, 721/31, 637, 1055, 1062, 1119/3, 943, 1245, 1088, 721/17, 3962, 721/4, 895, 1105/3, 1104/3, 1244, 4073, 733, 4007, 5529, 5548, 704/1, 5664, 695, 718, 715/2, 945/1, 963, 3056, 1109/23, 948/2, 5771, 721/62, 722/21, 1004, 5847, 971, 5533, 699, 946/3, 3048, 3045, 722/10, 721/55, 980, 1317, 1111/1, 613/7, 3047, 904, 721/49, 1021, 1025, 722/13, 5812, 724/10, 5773/1, 4088, 5825, 1184, 723/14, 1216, 760, 754, 765, 1086, 5522, 953, 1028, 724/12, 3057, 1119/4, 3952/1, 4012, 1315, 726, 5487, 911, 1187, 3953, 710/10, 890, 1091, 830, 5615, 5618/1, 3948, 614/20, 1109/24, 703/2, 721/3, 5807, 1227, 1237, 809, 734, 5543, 5840, 5596, 933, 5798, 4002/1, 1077, 4022, 722/25, 993, 1021/1, 5492, 5614, 721/59, 3951, 3036, 917, 3991, 5865, 722/7, 957, 1112/4, 839, 5619, 1109/11, 1083, 1182, 1275, 1319, 5600, 814, 5680, 5498, 697/1, 1357, 1109/7, 721/34, 4074, 721/52, 5491, 5867, 5604, 736, 614/2, 1022/1, 5632, 704/2, 1026, 1186, 742, 1204, 5605, 721/27, 715/3, 5836, 5661, 1214, 5641, 4077, 1109/19, 4078, 1280, 5858, 888/2, 1189, 725/30, 1219, 1112/8, 5799/1, 1040, 725/2, 982, 5669, 976, 5540, 5489, 5818, 1220, 1270, 977, 972, 1067, 1145, 638, 722/12, 722/2, 948, 935, 1367/1, 1322, 5595, 723/20, 5767, 721/28, 702/2, 5816, 1277/2, 710/2, 5809, 1005/4, 4026, 721/2, 1075, 950, 1256, 5506, 721/63, 5497, 721/67, 640, 722/11, 907, 5644, 722/3, 5828, 721/32, 5772, 5523, 5796, 5814, 1117/1, 1070, 721/20, 1266, 5515, 725/31, 5673, 5608, 710/1, 948/6, 5786, 882, 1106/7, 986, 5510, 1304, 5554, 5792, 4024, 948/7, 5643, 1366/3, 614/5, 1127/1, 749, 946, 900, 5791, 4086, 703/4, 958, 3729/1, 1109/18, 753, 998, 1212, 613, 3949, 4025, 723/22, 1221, 710/20, 5863, 5513, 5519, 5854, 728, 5559, 698, 994, 5546, 979, 867, 854, 721/23, 4004, 5870, 778, 4453, 729, 5598, 1367/2, 710/16, 5787, 721/6, 698/1, 5796/1, 945, 5627, 991, 3995, 3961, 724/14, 1323, 1018, 1278, 722/26, 1050, 1005/2, 710/9, 1267, 1271, 5526, 5288, 1027, 1109/12, 947, 5800, 756, 3988, 724/3, 1016, 5783, 831, 1056/1, 5516, 5629, 5788/2, 721/30, 4006, 782, 5609,

3052, 860, 780, 722/31, 5826, 1041, 1037, 978, 642, 1247, 968, 1354/1, 1072, 725/4, 897, 1213, 1056/2, 721/33, 1253, 1020, 704/3, 1269, 1112/5, 715/4, 992, 1302, 1328, 1299, 722/29, 768, 3050/2, 5624, 639/1, 5541, 722/9, 3982, 5813, 723/17, 1222, 1254, 5872, 5500/1, 5821, 947/3, 5511, 5758, 4033, 612/8, 703/6, 5801, 1107/1, 693, 4030, 722/28, 887, 4028, 5806, 965, 825, 5495, 5659, 3046, 755, 724/2, 722/19, 5862, 5532, 4087, 885, 711/2, 712/6, 5504, 1218, 720, 934, 3993, 944/1, 721/22, 721/9, 1194, 1109/20, 3034, 5630, 1265, 710/8, 723/19, 721/37, 1051, 1262, 723/25, 3958, 5833, 1205, 999, 725/16, 3051, 4011, 703/1, 1321, 721/25, 5520, 812, 5623, 1119/2, 5860, 5486, 3952, 1047, 5853, 5490, 1112/3, 5815, 712/9, 748, 945/2, 1104/1, 727, 705/2, 3983, 701/1, 1058, 903, 5603, 863, 5539, 946/2, 4083, 721/51, 951/1, 1249, 709/1, 722/32, 1295, 910, 779, 5496/1, 3035/1, 1102, 826, 1105/1, 1024, 5544, 731, 722/14, 939, 876, 1009, 705/1, 1079, 614/1, 996, 852, 3248, 3957, 3997, 1118/1, 5494, 643, 3996, 3985, 1117/6, 4003, 1200, 1007/1, 1139/3, 1292, 612/2, 813, 1105/2, 1013, 724/5, 767, 948/9, 721/61, 1209, 5658, 5868/1, 906, 5637, 4000, 1109/14, 1032, 5843, 744, 1117/5, 1061/1, 946/1, 967, 5856, 815, 1252, 5606, 724/6, 1066, 896/1, 889, 1260, 1106/3, 5556, 1103, 983, 5866/2, 766, 1362, 750, 5842, 938, 4085, 1029, 5871, 723/24, 710/5, 704/4, 5810, 851/2, 5631, 5509, 5866/1, 1116/5, 5857, 1121/1, 5553, 5655, 1048, 918, 5833/1, 724/11, 5859, 828, 3076, 5849/1, 1112/10, 987, 5768, 721/16, 1365/1, 3950/1, 1300, 721/18, 1005/3, 3050, 715/1, 1109/9, 931, 820, 1144/1, 937, 973, 1284, 1251, 722/18, 5527, 637/1, 818, 5594, 1106/2, 1337, 709/2, 5633, 948/1, 5795, 5500/2, 732, 725/6, 710/21, 1046/3, 1225, 772, 1236, 721/36, 5834/1, 5805, 1109/22, 1082, 1127/3, 5827, 777, 1372/3, 3050/1, 712/7, 5656, 5831, 1276, 5538, 893, 870, 1310, 5804, 5680/1, 1019, 723/16, 5502, 723/15, 723/21, 827, 761, 915, 725/25, 764, 721/48, 1316, 2, 1126/1, 722/24, 1014, 1287, 1, 1038, 721/21, 966, 1039, 5808, 4081, 947/1, 989, 722/22, 710/11, 5640, 3038, 1308, 942, 699/1, 856, 722/17, 781, 5802, 954, 1046/1, 1185, 775, 5848, 4035, 5557, 951/2, 5662, 884, 5785, 5601, 3984, 5611, 838, 969, 5834/2, 1364, 5653, 873, 1363, 1274, 1243, 613/2, 5799, 3963, 975, 5617, 3986, 3955, 5822, 4076/2, 5485, 946/4, 955, 5876, 694, 1306, 1109/6, 773, 1071, 1108/1, 723/2, 851/1, 5551, 752, 823,

1116, 1146, 5652, 5845, 721/57, 842, 730, 892, 1210, 1330, 5512, 5599, 1356, 614/19, 1250, 691, 5536, 836, 1069, 1106/4, 1001, 930/1, 5514, 722/16, 4031, 1117/2, 714, 5550, 1235, 1065, 724/8, 1192, 919, 4032, 5499, 5555, 4075/1, 721/38, 5500, 961, 896, 5874, 692, 4001, 4018, 811, 722/30, 4080, 1354/2, 5760, 1057, 5642, 990, 1100, 1043, 1228, 5299, 1109/17, 5547, 1007/2, 1264, 1372/4, 1366/2, 941, 5797, 3077, 878, 1106/5, 5628, 4014, 700, 1272, 3040, 5766, 832, 5835, 3992, 1084, 721/19, 997, 1052, 5613, 721/60, 888/1, 1076, 762, 708/1, 725/32, 4084, 864, 869, 4010, 1109/1, 1242, 916, 5811, 3086/1, 614/34, 3959, 5542, 5663, 3041, 1031, 1126/2, 644/1, 3994, 637/3, 690, 1372/1, 3037, 5525, 710/19, 722/27, 905, 5762, 5638, 1087, 4008, 1053, 5789/1, 712/8, 5832, 984, 970/2, 1017, 1277/1, 5507, 3055, 3954, 1006, 5508, 1022/2, 1000, 722/23, 981, 5682, 5524, 1230, 837, 4075/2, 1239, 721/53, 1190, 1109/15, 5844, 1288, 1331, 956, 721/54, 874, 721/46, 743, 3049, 697/3, 947/2, 948/3, 1117/4, 962, 751, 1045/2, 5496/2, 3964, 722/20, 3039, 721/29, 4017, 1005/1, 4082, 1201, 613/1, 1365/2, 1112/7, 639, 1312, 1116/4, 909, 1320, 4034, 5681, 3956, 721/50, 5837, 5788/1, 5761, 908, 722/4, 1233, 4023, 4020, 688, 5549, 723/18, 1359, 5763, 841, 5651, 5597, 721/56, 4029, 3950, 5820, 1109/8, 865

Gemarkung HORKHEIM:

2237, 1988, 1611, 3005, 3004, 2265, 850, 1603, 1573, 2424, 1609, 2167, 1290, 2199, 1642, 2932, 2252, 1095, 813, 1661, 2263, 1585, 858, 1291, 1498, 1960, 1219, 2235, 2169, 860, 886, 1288, 880/1, 963/1, 2254, 846, 2204, 3148, 913/4, 829, 776, 3213, 1132, 1078/1, 2266, 892, 1599, 2929, 830, 783, 781, 2246, 3204, 2208, 1581, 775, 834, 1970, 2941, 831, 2166, 2000, 3003, 1618, 2996, 2360, 1567, 914, 853, 2999, 1155, 860/1, 862, 2230, 3001, 1594, 1174, 835, 777, 957/2, 1980, 1530, 2194, 2231, 1078/2, 2910, 2906, 1101, 1200, 1121, 863, 2187, 2459, 2530, 839, 1320, 2926, 2476, 1627, 900, 876, 817, 2427, 1293, 1168, 1605, 2990, 1962, 2461, 1196, 1088, 1658, 2164, 1973, 1191, 2006, 868, 1994, 1494, 2193, 1217, 2213, 889, 1981, 1055, 1097, 1538, 1318, 2358, 2380, 784/1, 1517, 1292, 1965, 1306, 784/3, 906, 1536, 1511, 1171, 2264, 1535, 872, 2010, 859, 2233, 1178, 3015, 1143, 1307, 1126, 2437, 685/2, 3208, 1104, 1522, 2942, 1106, 1091, 3211, 847, 1188, 2242, 1964, 2468, 973, 1604, 884, 1982, 1637, 895,

2418, 2443, 1509, 1592, 1177, 814, 855, 793, 2210, 1170, 1159, 2241, 2433, 2236, 1111, 2176, 1131, 1195, 883, 2919/2, 1621, 1580, 1705, 2917, 2441, 2249, 2184, 857, 2998, 1623, 2457, 836, 2221, 1444/2, 1145, 816, 1631, 3017, 2409, 2937, 2460, 1112, 2196, 838, 1129, 1602, 2939, 1221, 790, 788, 1153, 2465, 840, 3207, 1225, 1125/2, 1317, 1216, 3006, 782, 1523, 1237, 1569, 1156, 2258, 2560, 1298, 792, 2927, 1130, 1315, 960, 1160, 2421, 1971, 1506, 1968, 903, 2472, 1360, 971, 779, 1612, 1210, 2003, 1575, 2431, 2931, 1992, 1219, 1496, 1635, 2197, 1653, 1588, 1176, 2919/1, 885, 963/2, 1984, 882, 2936, 910, 837, 2223, 2408, 1556, 1172, 1310, 1554, 2162, 1502, 1312, 1584, 2913, 2189, 2232, 2439, 2244, 854, 957/1, 864, 879, 1165, 1096, 1325, 1296, 3011, 824, 898, 2256, 888, 2226, 1991, 2477, 1564, 2921, 1496, 2988, 841, 2359, 3205, 1081, 2935, 2470, 2211, 1102, 1107, 1633, 3007, 1979, 1639, 826, 2923, 2262, 1596, 1527, 770, 2239, 2173, 905, 1610, 1193, 1989, 778, 2412, 871, 3210, 1137, 1507, 2219, 909/1, 1162, 2446, 866, 1152, 2475, 911, 1150, 2453, 2250, 1203, 1607, 2466, 2171, 2909, 1985, 2217, 832, 917, 812, 968, 2940, 1540, 1133, 993, 1613, 873/1, 1164, 2243, 822, 1616, 2429, 1977, 2413, 869, 2907, 2905, 794, 2426, 1608, 1579, 1207, 1201, 967, 2432, 820, 2916, 1548, 1169, 899, 1519, 2245, 1546, 1533, 1214, 1520, 2209, 1141, 1600, 878, 887, 877, 2201, 1590, 1135, 1122, 1518, 2222, 3020, 894, 845, 3212, 2451, 3012, 3206, 1552, 1560, 1082, 1493, 2473, 1657, 1644, 2260, 897, 916, 1198, 964, 828, 2177, 2933, 1951, 970, 1158, 904, 1577, 1998, 962, 2416, 2191, 891, 1987, 2228, 1615, 2175, 1079, 907, 972, 2004, 861, 1723/2, 880, 842, 1110, 893, 958, 2002, 1630, 909/2, 772, 2995, 1500, 2356, 1651, 790/1, 913/2, 818, 2216, 3209, 823, 2455, 1598, 1966, 1175, 1975, 1127, 1544, 856, 2182, 774, 1515, 1205, 2904, 1090, 1558, 1606, 870, 2997, 3150, 1113, 1300, 1619, 2202, 1550, 1322, 1562, 2922, 1212, 965, 1302, 1525, 2410, 1166, 1513, 1572, 844, 3018, 913/1, 2206, 913/3, 3002, 819, 2447, 2908, 3014, 1655, 1543, 961, 1625, 1154, 1100, 918, 3016, 2415, 865, 1190, 1304, 3009, 902, 2215, 1629, 1958, 2994, 867, 2411, 1161, 1125/1, 1139, 825, 2185, 2253, 881, 1643, 966, 2925, 2474, 2224, 2435, 1582, 1491, 1108, 915, 1723/1, 1124, 1649, 896, 908/1, 1586, 1614, 1996, 1601, 827, 2914, 2449, 2891, 2463, 912, 833, 815, 1641, 1138, 3008, 908/2,